



PRESSEMITTEILUNG  
23.06.2008

## STUDIERENDE MIT KIND UND BEHINDERTE WERDEN SCHLECHTER GESTELLT

### DRASTISCHE VERSCHÄRFUNG DES GEBÜHRENGESETZ

**Das neue Studiengebührenmodell wird vom Senat als Erleichterung für die Studierenden angepriesen. Diese Erleichterung geht jedoch zu Lasten von behinderten und chronisch kranken Studierenden sowie Studierenden mit Kind, die nun deutlich schlechter gestellt sind als unter dem alten Gesetz.**

Die Senkung der Gebühren von 500€ auf 375€ wird finanziell dadurch kompensiert, dass nun auch die bisher auf Antrag befreiten Gruppen zahlungspflichtig sind. Benjamin Gildemeister, Vorsitzender des AstA: „Diese Benachteiligung ist inakzeptabel. Das Interesse des Senats bei der Reduktion ist es, die Akzeptanz von Studiengebühren bei den Studierenden zu erhöhen. Dies geschieht nun auf Kosten derjenigen, die es auch ohne Gebühren schon schwer genug haben.“

Studierende mit Kind, Behinderte und chronisch Kranke wurden aus gutem Grund sogar unter dem vorigen, sehr strikten Gesetz befreit, das ansonsten kaum Befreiungstatbestände zuließ. „Der Senat geht davon aus, dass sich für die betroffenen Gruppen lediglich das Studium verlängert, weshalb er die zusätzlichen Semester gebührenfrei hält. Das geht jedoch an der sozialen Realität vorbei. Auch während der Regelstudienzeit haben die Gruppen Probleme damit, ihr Studium zu finanzieren und ihren Studienalltag einigermaßen geregelt absolvieren zu können. Ihnen noch mehr Steine in den Weg zu legen hat nichts mit verantwortungsvoller Sozialpolitik zu tun“, so Gildemeister.

29% der unverheirateten Studierenden mit Kind nehmen laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerkes Sozialleistungen in Anspruch. „Das ist ein deutlicher Indikator dafür, dass diese Gruppe nicht noch weiter belastet werden darf“, so Daniela Kock von der Initiative „UniEltern“. Auch die Gruppe der Behinderten und chronisch Kranken beklagt das neue Gesetz. Erik Esser von der Interessengemeinschaft behinderter und chronisch kranker Studierender befürchtet, dass sich die abschreckende Wirkung von Gebühren nun auf die diese Statusgruppe ausweitet: „Für Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit stellen Studiengebühren, auch wenn sie nachgelagert sind, eine unzumutbare Belastung dar, da in der Regel bereits ein finanzieller Mehraufwand im Alltag erforderlich ist. Studiengebühren schrecken allgemein und Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit in besonderem Maße von der Aufnahme eines Studiums ab“, sagt Esser.

**RÜCKFRAGEN** beantwortet Benjamin Gildemeister gern.  
040-450204 -28 // benjamin.gildemeister@asta-uhh.de

**ALLGEMEINER  
STUDIARENDAUSSCHUSS  
DER UNIVERSITÄT HAMBURG**

Organ der Verfassten  
Studierendenschaft (teilrechtsfähige  
Gliedkörperschaft öffentl. Rechts)

Von-Melle-Park 5 // 20146 Hamburg  
[www.asta-uhh.de](http://www.asta-uhh.de)

**VICTORIA FRIESE**  
Pressesprecherin

E-Mail: [oeffentlichkeit@asta-uhh.de](mailto:oeffentlichkeit@asta-uhh.de)  
Tel.: 040 / 45 02 04 -20  
Fax: 040 / 45 02 04 - 42